

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Porsche Bank AG für das Einlagengeschäft

GEGENÜBERSTELLUNG DER ÄNDERUNGEN (Fassung 04/2021 und 12/2022)

Thema	AGB 04/2021	AGB 12/2022
A. GELTUNGSBEREICH UND ÄNDERUNGEN, 1. Geltungsbereich, Z 1. (2)	Z 1. (2) Der Begriff »Verbraucher« wird im Folgenden im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes verstanden.	Z 1. (2) Der Begriff »Verbraucher« wird im Folgenden im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes es verstanden. Verbraucher im Sinne der AGB ist in Übereinstimmung mit dem Konsumentenschutzgesetz jeder Kunde, für den das mit dem Kreditinstitut getätigte Geschäft nicht zum Betrieb seines Unternehmens (im Sinne einer auf Dauer angelegten selbständigen wirtschaftlichen Tätigkeit) gehört.
A. GELTUNGSBEREICH UND ÄNDERUNGEN, 2. Änderungen, Z 2.	Z 2. Änderungen der AGB (allgemeiner und besonderer Teil) oder der Tag- oder Termingeldverträge erlangen nach Ablauf von zwei Monaten ab der Verständigung des Kunden Rechtsgültigkeit für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen des Kunden zum Kreditinstitut, sofern nicht bis Ablauf der zweimonatigen Frist ein schriftlicher Widerspruch des Kunden beim Kreditinstitut einlangt. Das Kreditinstitut wird den Kunden bei Bekanntgabe der Änderung der AGB über die Widerspruchsmöglichkeit hinweisen. Das Kreditinstitut wird bei Änderung der AGB dem Kunden eine Gegenüberstellung der von der Änderung der AGB betroffenen Passagen, sowie die aktuell gültigen AGB auf deren Website zur Verfügung stellen; über diesen Umstand wird das Kreditinstitut den Kunden ebenfalls informieren. Die Verständigung des Kunden kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbart worden ist, insbesondere auch durch Benachrichtigung auf einem Kontoauszug. Eine mit dem Kunden getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen des Kreditinstituts gilt auch für die Verständigung von Änderungen der AGB oder des Sparvertrages. Hat der Kunde dem Kreditinstitut keine Anschrift bekannt gegeben und wurde auch keine Vereinbarung über die Zustellung getroffen, so ist der Aushang der geänderten AGB in den Räumlichkeiten des Kreditinstituts bzw. der Abruf auf der Website des Kreditinstituts maßgebend; der erste Satz dieses Absatzes gilt entsprechend.	Z 2. Änderungen der AGB (allgemeiner und besonderer Teil) oder der Tag- oder Termingeldverträge erlangen nach Ablauf von zwei Monaten ab der Verständigung des Kunden Rechtsgültigkeit für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen des Kunden zum Kreditinstitut, sofern nicht bis Ablauf der zweimonatigen Frist ein schriftlicher Widerspruch des Kunden beim Kreditinstitut einlangt. Das Kreditinstitut wird den Kunden müssen zwischen dem Kunden und dem Kreditinstitut vereinbart werden. Bei (i) wesentlichen Änderungen der wechselseitigen Rechte und Pflichten, insbesondere der vertraglich vereinbarten Hauptleistungspflichten, (ii) Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung wesentlich zugunsten des Kreditinstituts verschieben würden, oder bei (iii) Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen, wird das Kreditinstitut die Zustimmung des Kunden auf geeignete Weise einholen. Die Vereinbarung über andere Änderungen (einschließlich notwendiger Anpassungen an Gesetzesänderungen, behördliche Vorgaben oder Änderungen zugunsten des Kunden) kann auch durch ein Angebot des Kreditinstituts an den Kunden und durch Nichterhebung eines Widerspruchs durch den Kunden erfolgen. Solche Änderungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens bekanntgegeben. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der angebotenen Änderungen kein Widerspruch des Kunden einlangt. Das Kreditinstitut wird den Kunden bei Bekanntgabe der Änderung der AGB über die Widerspruchsmöglichkeit hinweisen. Das Kreditinstitut wird bei Änderung der AGB dem Kunden eine Gegenüberstellung der von der Änderung der AGB betroffenen Passagen, sowie die aktuell

PORSCHE BANK AG

Vogelweiderstraße 75 | Postfach 911 | 5020 Salzburg | Tel. +43 (0) 662/4683-36 00 | Fax DW 33 32
Hotline: 0800 311 911 | direktsparen@porschebank.at | www.porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21
Porsche Bank AG: Sitz Salzburg | FN 58517F | LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607

		<p>gültigen AGB auf deren Website zur Verfügung stellen; über diesen Umstand wird das Kreditinstitut den Kunden ebenfalls informieren. Die Verständigung des Kunden kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbart worden ist, insbesondere auch durch Benachrichtigung auf einem Kontoauszug. Eine mit dem Kunden getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen des Kreditinstituts gilt auch für die Verständigung von Änderungen der AGB oder des Sparvertrages. Hat der Kunde dem Kreditinstitut keine Anschrift bekannt gegeben und wurde auch keine Vereinbarung über die Zustellung getroffen, so ist der Aushang der geänderten AGB in den Räumlichkeiten des Kreditinstituts bzw. der Abruf auf der Website des Kreditinstituts maßgebend; der erste Satz dieses Absatzes gilt entsprechend. erfolgt durch eine Nachricht im ePostfach, sofern nicht die Übermittlung auf anderem Weg vereinbart wurde (vgl. Z 10).</p> <p>Zinsänderungen bei Taggeldkonten mit variabler Verzinsung erfolgen gemäß Punkt C. 1. Z 6 (4).</p>
B. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES, Z 3. (2)	Z 3. (2) Aufgrund des US-Foreign Account Tax Compliance Act ist eine Kontoeröffnung für Staatsbürger der U.S.A, Besitzer einer US Green Card, Personen mit einer Kontaktadresse in den U.S.A bzw. Personen, deren Kundendaten Indizien für eine U.S.A Steuerinländerschaft zeigen, beim Kreditinstitut nicht möglich.	Z 3. (2) Aufgrund des US-Foreign Account Tax Compliance Act ist eine Kontoeröffnung für Staatsbürger der U.S.A, Besitzer einer US Green Card, Personen mit einer Kontaktadresse in den U.S.A bzw. Personen, deren Kundendaten Indizien für eine U.S.A Steuerinländerschaft zeigen, beim Kreditinstitut nicht möglich.
B. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES, Z 3. (3)	Z 3. (3) Der Kunde gibt gegenüber dem Kreditinstitut ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Tag- oder Termingeldkontos ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Abschluss des jeweiligen Vertrages an das Kreditinstitut übermittelt und dieses ihm nachweislich zugeht. Diesem Antrag hat der künftige Kunde einen Identitätsnachweis beizuschließen. Der Kontovertrag kommt – vorbehaltlich positiver Prüfung der Daten und Legitimation – zustande, wenn das Kreditinstitut die Annahme des Angebotes des Kunden durch Zusendung eines Willkommenschreibens mit Beilage der vom Kreditinstitut unterzeichneten Kopie des Kontoeröffnungsantrages inklusive Verfügernummer und Erst-PIN für das Online-Banking erklärt und diese Erklärung dem Kunden per Briefpost zugeht. Der Kunde stimmt zu, dass ihm die dafür notwendigen Daten (IBAN und BIC) per eingeschriebener Briefpost zugesandt werden. Den Antrag auf Abschluss eines Termingeldkontos kann der Kunde, sofern er bereits über ein Taggeldkonto verfügt, auch online unter Verwendung seiner Zugangsdaten für das Online-Banking an das Kreditinstitut richten. Das Kreditinstitut erklärt die Annahme dieses über das Online-Banking gestellten Antrages durch die Umbuchung des vom Kunden gewünschten Betrages von seinem Taggeldkonto auf das Termingeldkonto. Der Kunde ist berechtigt, auf Tag- und	Z 3. (3) Der Kunde gibt gegenüber dem Kreditinstitut ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Tag- oder Termingeldkontos ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Abschluss des jeweiligen Vertrages an das Kreditinstitut übermittelt und dieses ihm nachweislich zugeht. Diesem Antrag hat der künftige Kunde einen Identitätsnachweis amtlichen Lichtbildausweis (Personal ausweis oder Reisepass) beizuschließen. Der Kontovertrag kommt – vorbehaltlich positiver Prüfung der Daten und Legitimation – zustande, wenn das Kreditinstitut die Annahme des Angebotes des Kunden durch Zusendung eines Willkommenschreibens mit Beilage der vom Kreditinstitut unterzeichneten Kopie des Kontoeröffnungsantrages inklusive Verfügernummer und Erst-PIN für das Online-Banking erklärt und diese Erklärung dem Kunden per Briefpost zugeht. Der Kunde stimmt zu, dass ihm die dafür notwendigen Daten (IBAN und BIC) per eingeschriebener Briefpost zugesandt werden. Den Antrag auf Abschluss eines Termingeldkontos kann der Kunde, sofern er bereits über ein Taggeldkonto verfügt, auch online unter Verwendung seiner Zugangsdaten für das Online-Banking an das Kreditinstitut richten. Das Kreditinstitut erklärt die Annahme dieses über das Online-Banking gestellten Antrages durch die Umbuchung des vom Kunden gewünschten Betrages von seinem

PORSCHER BANK AG

Vogelweiderstraße 75 | Postfach 911 | 5020 Salzburg | Tel. +43 (0) 662/4683-36 00 | Fax DW 33 32
Hotline: 0800 311 911 | direktsparen@porschebank.at | www.porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21
Porsche Bank AG: Sitz Salzburg | FN 58517F | LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607

	<p>Termingeldkonten insgesamt einen Maximalbetrag von in Summe EUR 1.000.000,- (in Worten: Euro eine Million) anzulegen (Minimaleinlage bei Termingeld EUR 5.000,- (in Worten: Euro fünftausend). So der Kunde Transaktionen mit einem Mindestwert von EUR 15.000,- (in Worten: Euro fünfzehntausend) durchführen möchte, ist über den Ursprung / das Ziel dieses Betrages ein Nachweis zu erbringen. Der Kunde verpflichtet sich, diese Auskünfte vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen.</p>	<p>Taggeldkonto auf das Termingeldkonto. Der Kunde ist berechtigt, auf Tag- und Termingeldkonten insgesamt einen Maximalbetrag von in Summe EUR 1.000.000,- (in Worten: Euro eine Million) anzulegen (Minimaleinlage bei Termingeld EUR 5.000,- (in Worten: Euro fünftausend). So der Kunde Transaktionen mit einem Mindestwert von EUR 15.000,- (in Worten: Euro fünfzehntausend) durchführen möchte, ist über den Ursprung / das Ziel dieses Betrages ein Nachweis auf Verlangen des Kreditinstituts zu erbringen. Der Kunde verpflichtet sich, diese Auskünfte vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen.</p>
<p>B. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES, Z 3. (4)</p>	<p>Z 3. (4) Das Kreditinstitut hat das Recht, eine neue Geschäftsbeziehung mit dem Kunden abzulehnen bzw. eine bestehende Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sofern der Kunde eine Postfachadresse angibt, es sich beim Kunden um eine politisch exponierte Person handelt bzw. der Kunde erforderlichenfalls notwendige Auskünfte im Sinne des § 6 Abs 1 FM-GwG verweigert.</p>	<p>Z 3. (4) Das Kreditinstitut hat das Recht, eine neue Geschäftsbeziehung mit dem Kunden abzulehnen bzw. eine bestehende Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu kündigen (vgl. Z 8 (3)), sofern der Kunde eine Postfachadresse angibt, es sich beim Kunden um eine politisch exponierte Person handelt bzw. der Kunde erforderlichenfalls notwendige Auskünfte im Sinne des § 6 Abs 1 FM-GwG verweigert.</p>
<p>B. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES, Z 4.</p>	<p>Z 4. Die Einlage unterliegt bis zu einem Betrag von EUR 100.000,- (in Worten: Euro einhunderttausend) der im gesonderten Formular »Einlagesicherheit und Anlegerentschädigung«, zu finden unter www.porschebank.at/direktsparen/sicherheit dargestellten gesetzlichen Einlagesicherung.</p>	<p>Z 4. Die Einlage unterliegt Bis zu einem Betrag von EUR 100.000,- (in Worten: Euro einhunderttausend) unterliegt die Summe aller Einlagen des Kunden der im gesonderten Formular »Einlagesicherheit und Anlegerentschädigung«, zu finden unter www.porschebank.at/direktsparen/sicherheit dargestellten gesetzlichen Einlagesicherung.</p>
<p>B. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES, Z 5.</p>	<p>Z 5. Der Kunde benötigt zur Eröffnung eines Taggeldkontos ein auf ihn als Kontoinhaber lautendes Girokonto (Referenzkonto). Dieses muss zwingend ein Girokonto bei einem in Österreich ansässigen Kreditinstitut sein. Eine reine Zeichnungsberechtigung des Kontoinhabers reicht nicht aus, um ein für den gegenständlichen Vertrag qualifiziertes Referenzkonto zu begründen. Das Referenzkonto für ein Termingeldkonto ist das Taggeldkonto des Kunden beim Kreditinstitut. Weiters benötigt der Kunde zur Eröffnung eines Taggeldkontos ein Mobiltelefon, da Auszahlungen und etwaige Änderungen im Account nur mit einer mobilen TAN möglich sind.</p>	<p>Z 5. Der Kunde benötigt zur Eröffnung eines Taggeldkontos ein auf ihn als Kontoinhaber lautendes Girokonto (Referenzkonto). Dieses muss zwingend ein Girokonto bei einem innerhalb des einheitlichen SEPA-Zahlungsverkehrsraums in Österreich ansässigen Kreditinstitut sein. Eine reine Zeichnungsberechtigung des Kontoinhabers reicht nicht aus, um ein für den gegenständlichen Vertrag qualifiziertes Referenzkonto zu begründen. Das Referenzkonto für ein Termingeldkonto ist das Taggeldkonto des Kunden beim Kreditinstitut. Weiters benötigt der Kunde zur Eröffnung eines Taggeldkontos ein Mobiltelefon, da Auszahlungen und etwaige Änderungen im Account nur mit einer mobilen TAN möglich sind.</p>
<p>C. TAG- UND TERMINGELD-KONTEN SOWIE DEREN KÜNDIGUNG, 1. Taggeldkonten Z 6. (4)</p>	<p>Z 6. (4) Der jeweils aktuelle Zinssatz kann auf der Website des Kreditinstituts unter www.porschebank.at/direktsparen/sicherheit abgerufen werden. Für das Taggeldkonto wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.</p>	<p>Z 6. (4) Bei Eröffnung des Taggeldkontos wird mit dem Kunden ein Mindestzinssatz von 0,01% p.a. vereinbart; über diesen Mindestzinssatz hinaus kann das Kreditinstitut dem Kunden auch einen höheren Zinssatz anbieten; dieser ist variabel und kann nach Maßgabe dieser Z 6 (4) geändert werden; nach oben ist der Zinssatz nicht limitiert. Der bei Vertragsabschluss gültige Anfangszinssatz ist dem Online-Kontoeröffnungsprozess zu entnehmen. Das Kreditinstitut kann spätestens 1 Monat vor dem vorgeschlagenen Inkrafttreten einen neuen Zinssatz, soweit dieser nicht unter dem Mindestzinssatz liegt, vorschlagen. Die</p>

PORSCHER BANK AG

Vogelweiderstraße 75 | Postfach 911 | 5020 Salzburg | Tel. +43 (0) 662/4683-36 00 | Fax DW 33 32
Hotline: 0800 311 911 | direktsparen@porschebank.at | www.porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21
Porsche Bank AG: Sitz Salzburg | FN 58517f | LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607

		<p>Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Zinssatzes kein Widerspruch des Kunden einlangt. Das Kreditinstitut wird den Kunden bei Bekanntgabe der Änderung des Zinssatzes über die Widerspruchsmöglichkeit, und darüber, dass der Kunde den Taggeldvertrag jederzeit kündigen kann (vgl. Z 8), informieren. Das Kreditinstitut wird eine Senkung des Zinssatzes für das Taggeldkonto pro Kalenderjahr insgesamt maximal 6 mal vorschlagen, wobei jede Senkung jeweils maximal 1,5 Prozentpunkte betragen wird. Zugunsten des Kunden kann das Kreditinstitut unter Verständigung des Kunden auch ohne Einhaltung einer bestimmten Frist Zinsen erhöhen. Die Verständigung des Kunden erfolgt durch eine Nachricht im ePostfach, sofern nicht die Übermittlung auf anderem Weg vereinbart wurde (vgl. Z 10). Der jeweils aktuelle Zinssatz kann auf der Website des Kreditinstituts unter www.porschebank.at/direktsparen/sicherheit abgerufen werden.</p> <p>(5) Für das Taggeldkonto wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.</p>
C. TAG- UND TERMINGELD-KONTEN SOWIE DEREN KÜNDIGUNG, 2. Termingeldkonten (Fixkonten), Z 7. (1)	<p>Z 7. (1) Ein- oder Auszahlungen auf oder vom Termingeldkonto sind während der vertraglich vereinbarten Laufzeit nicht möglich. Der Termingeldvertrag wird auf Guthabenbasis geführt. Ein Überziehungskredit wird nicht eingeräumt. Das Guthaben ist mit jenem Fixzinssatz verzinst, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gilt und welcher im Vertrag festgehalten wurde. Die Guthabenzinsen werden zum Laufzeitende gutgeschrieben und je nach Vereinbarung dem Festgeld zur weiteren Anlage gutgeschrieben, oder auf das Taggeldkonto (Punkt Z 6), das als Referenzkonto für das Termingeld dient, abzüglich der jeweils geltenden Kapitalertragssteuer ausgezahlt. Eine weitere Option ist die endgültige Auszahlung (inklusive der angefallenen Zinsen, abzüglich der jeweils geltenden Kapitalertragssteuer) zum Ende der Laufzeit per Überweisung auf das als Referenzkonto geführte Taggeldkonto.</p>	<p>Z 7. (1) Ein- oder Auszahlungen auf oder vom Termingeldkonto sind während der vertraglich vereinbarten Laufzeit nicht möglich. Der Termingeldvertrag wird auf Guthabenbasis geführt. Ein Überziehungskredit wird nicht eingeräumt. Das Guthaben ist mit jenem Fixzinssatz verzinst, der mit dem Kunden individuell vereinbart wird und für die gesamte Dauer der vertraglich vereinbarten Laufzeit unverändert bleibt. zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gilt und welcher im Vertrag festgehalten wurde. Die Guthabenzinsen werden zum Laufzeitende gutgeschrieben und je nach Vereinbarung jeweils abzüglich der geltenden Kapitalertragssteuer dem Festgeld Guthaben zur weiteren Anlage gutgeschrieben, oder auf das Taggeldkonto (Punkt Z 6), das als Referenzkonto für das Termingeld dient, abzüglich der jeweils geltenden Kapitalertragssteuer ausgezahlt. Eine weitere Option ist die endgültige Auszahlung des Guthabens (inklusive der angefallenen Zinsen, abzüglich der jeweils geltenden Kapitalertragssteuer) zum Ende der Laufzeit per Überweisung auf das als Referenzkonto geführte Taggeldkonto.</p>
C. TAG- UND TERMINGELDKONTEN SOWIE DEREN KÜNDIGUNG, 2. Termingeldkonten (Fixkonten), Z 7. (2)	<p>Z 7. (2) Der jeweils aktuelle Zinssatz für neue Termingelder ist auf der Internetseite der Bank unter www.porschebank.at/direktsparen/sicherheit. Für Termingelder ist die vereinbarte Anlagedauer gleichzeitig die Mindestlaufzeit des Vertrages.</p>	<p>Z 7. (2) Der jeweils aktuelle Zinssatz für neue Termingelder ist auf der Internetseite der Bank unter www.porschebank.at/direktsparen/sicherheit. Für Termingelder ist die vereinbarte Anlagedauer gleichzeitig die Mindestlaufzeit des Vertrages.</p>

PORSCHER BANK AG

Vogelweiderstraße 75 | Postfach 911 | 5020 Salzburg | Tel. +43(0)662/4683-36 00 | Fax DW 33 32
Hotline: 0800 311 911 | direktsparen@porschebank.at | www.porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21
Porsche Bank AG: Sitz Salzburg | FN 58517F | LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607

<p>C. TAG- UND TERMINGELDKONTEN SOWIE DEREN KÜNDIGUNG, 3. Kündigung, Z 8. (1)</p> <p>[ersetzt AGB 04/2021 C. TAG- UND TERMINGELDKONTEN SOWIE DEREN KÜNDIGUNG, 1. Taggeldkonten, Z 6. (5)]</p>	<p>Z 6. (5) Das Taggeldkonto kann der Kunde jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mittels schriftlichen Auftrages kündigen. Eine Kündigung durch den Kunden ist jedoch unzulässig, solange dieser beim Kreditinstitut über ein aufrechtes Termingeldkonto verfügt.</p>	<p>Z 8. (1) Das Taggeldkonto kann der Kunde jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mittels schriftlichen Auftrages kündigen. Eine Kündigung durch den Kunden ist jedoch unzulässig, solange dieser beim Kreditinstitut über ein aufrechtes Termingeldkonto verfügt. Durch das Kreditinstitut kann das Taggeldkonto unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 31 Tagen vorzeitig gekündigt werden. Die Frist beginnt mit erfolgter Zustellung gemäß Z 10 dieser Geschäftsbedingungen zu laufen.</p>
<p>C. TAG- UND TERMINGELDKONTEN SOWIE DEREN KÜNDIGUNG, 3. Kündigung, Z 8. (2)</p> <p>[ersetzt AGB 04/2021 C. TAG- UND TERMINGELDKONTEN SOWIE DEREN KÜNDIGUNG, 2. Termingelder (Fixkonten), Z 7. (3)]</p>	<p>Z 7. (3) Termingelder können als befristete Verträge durch das Kreditinstitut oder den Kunden nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 31 Tagen vorzeitig gekündigt werden. Diese Frist beginnt mit dem nachweislichen Eingang der Kündigung bei der gekündigten Vertragspartei zu laufen; im Fall einer solchen vorzeitigen Kündigung verzinst das Kreditinstitut das Guthaben rückwirkend ab dem Tag der Anlage mit 0.01 % p. a.</p>	<p>Z 8. (2) Termingelder kann der Kunde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 31 Tagen vorzeitig mittels schriftlichen Auftrages kündigen können als befristete Verträge durch das Kreditinstitut oder den Kunden nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 31 Tagen vorzeitig gekündigt werden. Diese Frist beginnt mit dem nachweislichen nachweislichen Eingang der Kündigung bei der gekündigten Vertragspartei zu laufen; im Fall einer solchen vorzeitigen Kündigung verzinst das Kreditinstitut das Guthaben rückwirkend ab dem Tag der Anlage mit 0.01 % p. a. Durch das Kreditinstitut können Termingelder als befristete Verträge nicht gekündigt werden.</p>
<p>C. TAG- UND TERMINGELDKONTEN SOWIE DEREN KÜNDIGUNG, 3. Kündigung, Z 8. (3)</p> <p>NEU</p>		<p>Z 8. (3) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, welcher ein Festhalten am Vertragsverhältnis unzumutbar macht, kann der Kunde sowie das Kreditinstitut ungeachtet einer Vereinbarung auf bestimmte Dauer die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Teile davon jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund, der das Kreditinstitut zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn (i) der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse oder sonstige Umstände in wesentlichen Belangen macht, wobei das Kreditinstitut bei Kenntnis der wahren Umstände den Vertrag nicht geschlossen hätte; (ii) der Kunde nicht auf eigene Rechnung handelt; oder (iii) gesetzliche oder behördliche Erfordernisse bestehen, welche eine vorzeitige Kündigung erforderlich machen.</p>
<p>C. TAG- UND TERMINGELDKONTEN SOWIE DEREN KÜNDIGUNG, 3. Kündigung, Z 8. (4)</p> <p>[ersetzt AGB 04/2021 I. BEENDIGUNG DER GESCHÄFTSVERBINDUNG, Z 19. (1)]</p>	<p>Z 19. (1) Die AGB gelten auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung weiter.</p>	<p>Z 8. (4) Die AGB gelten auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung Abrechnung des Kontos und der anschließenden Übermittlung des letzten Kontoauszugs weiter.</p>
<p>D. ABGABE VON ERKLÄRUNGEN, 1. Aufträge des Kunden, Z 9. (1)</p> <p>[ersetzt AGB 04/2021 D. ABGABE VON ERKLÄRUNGEN, 1. Aufträge des Kunden, Z 8. (1)]</p>	<p>Z 8. (1) Aufträge an das Kreditinstitut sind schriftlich zu erteilen. Der Kunde kann einen Auftrag auch im Wege einer für diesen Zweck vom Kreditinstitut bereitgestellten Vorrichtung zur elektronischen Erfassung von Aufträgen durch elektronische Unterschrift erteilen. Ausnahme: Ein Änderungsauftrag des Referenzkontos oder der Mobiltelefonnummer erfordert eine händische Unterschrift und muss vom Kunden im Original per Post oder eingescannt über die gesicherte Seite des</p>	<p>Z 9. (1) Aufträge an das Kreditinstitut sind schriftlich zu erteilen. Der Kunde kann einen Auftrag auch im Wege einer für diesen Zweck vom Kreditinstitut bereitgestellten Vorrichtung zur elektronischen Erfassung von Aufträgen durch elektronische Unterschrift erteilen. Ausnahme: Ein Änderungsauftrag des Referenzkontos oder der Mobiltelefonnummer erfordert eine händische Unterschrift und muss vom Kunden im Original per Post oder eingescannt über die gesicherte Seite des</p>

PORSCHÉ BANK AG

Vogelweiderstraße 75 | Postfach 911 | 5020 Salzburg | Tel. +43 (0) 662/4683-36 00 | Fax DW 33 32
Hotline: 0800 311 911 | direktsparen@porschebank.at | www.porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21
Porsche Bank AG: Sitz Salzburg | FN 58517F | LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607

	persönlichen ePostfaches des Direktsparen Accounts an die Porsche Bank gesendet werden.	persönlichen ePostfaches des Direktsparen Accounts an die Porsche Bank gesendet werden.
D. ABGABE VON ERKLÄRUNGEN, 1. Aufträge des Kunden, Z 9. (3) [ersetzt AGB 04/2021 D. ABGABE VON ERKLÄRUNGEN, 1. Aufträge des Kunden, Z 8. (3)]	Z 8. (3) Die in Z 29ff näher geregelten Identifikationsvoraussetzungen sind für die Durchführung der vom Kunden erteilten Aufträge unabdingbar.	Z 9. (3) Die in Z 29ff 28ff näher geregelten Identifikationsvoraussetzungen sind für die Durchführung der vom Kunden erteilten Aufträge unabdingbar.
AGB 04/2021 D. ABGABE VON ERKLÄRUNGEN, 2. Einholung von Bestätigungen durch das Kreditinstitut, Z 9. GESTRICHEN	Z 9. Aus Gründen der Sicherheit ist das Kreditinstitut berechtigt, insbesondere bei mittels Telekommunikation erteilten Aufträgen, vor deren Ausführung je nach Lage des Falles auf dem gleichen oder auch einem anderen Kommunikationsweg eine Auftragsbestätigung einzuholen; dies insbesondere bei Aufträgen, die den Wert von EUR 15.000,- (in Worten: Euro fünfzehntausend) überschreiten oder die als außergewöhnliches Geschäft anzusehen sind.	Z 9. Aus Gründen der Sicherheit ist das Kreditinstitut berechtigt, insbesondere bei mittels Telekommunikation erteilten Aufträgen, vor deren Ausführung je nach Lage des Falles auf dem gleichen oder auch einem anderen Kommunikationsweg eine Auftragsbestätigung einzuholen; dies insbesondere bei Aufträgen, die den Wert von EUR 15.000,- (in Worten: Euro fünfzehntausend) überschreiten oder die als außergewöhnliches Geschäft anzusehen sind.
D. ABGABE VON ERKLÄRUNGEN, 2. Erklärungen des Kreditinstituts, Z 10. (1) [ersetzt AGB 04/2021 D. ABGABE VON ERKLÄRUNGEN, 3. Erklärungen des Kreditinstituts, Z 10. (1) und L. ELEKTRONISCHES POSTFACH (ePOSTFACH), Z 40 (1)]	Z 10. (1) Erklärungen und Informationen, die das Kreditinstitut dem Kunden mitzuteilen oder zugänglich zu machen hat, erhält der Kunde am Wege des ePostfaches, sofern mit ihm nicht die Übermittlung auf anderem Weg vereinbart wurde.	Z 10. (1) Erklärungen und Informationen, die das Kreditinstitut dem Kunden mitzuteilen oder zugänglich zu machen hat (z.B. Kontoantragsunterlagen samt Beilagen, Termingeldbestätigungen, Termingeldbestätigungen – Storno, Jahreskontoauszüge oder sonstige rechtsgeschäftliche Erklärungen), erhält der Kunde am Wege des ePostfaches in elektronischer Form im Rahmen des elektronischen Postfaches (ePostfach), sofern mit ihm nicht die Übermittlung auf anderem Weg vereinbart wurde.
D. ABGABE VON ERKLÄRUNGEN, 2. Erklärungen des Kreditinstituts, Z 10. (2) [ersetzt AGB 04/2021 L. ELEKTRONISCHES POSTFACH (ePOSTFACH), Z 40 (2)]	Z 40. (2) Durch den Einsatz des ePostfaches verzichtet der Kunde ausdrücklich auf den postalischen Versand der unter Z40 (1) erwähnten Dokumente. Die Dokumente werden ab dem Zeitpunkt der Umstellung auf das ePostfach bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung nur im ePostfach zur Verfügung gestellt. Das Kreditinstitut ist weiterhin berechtigt, die Dokumente postalisch oder auf andere Weise zuzustellen, wenn gesetzliche Vorgaben es erfordern oder es aufgrund anderer Umstände zweckmäßig ist. Dies ändert jedoch nichts an der Zustimmung des Kunden auf Zustellung an das ePostfach.	Z 10. (2) Durch den Einsatz des ePostfaches verzichtet der Kunde ausdrücklich auf den postalischen Versand der unter Z40 (1) erwähnten Dokumente. Die Dokumente werden ab dem Zeitpunkt der Umstellung auf das ePostfach bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung nur im ePostfach zur Verfügung gestellt. Das Kreditinstitut ist weiterhin berechtigt, die Dokumente postalisch oder auf andere Weise zuzustellen, wenn gesetzliche Vorgaben es erfordern oder es aufgrund anderer Umstände zweckmäßig ist. Dies ändert jedoch nichts an der Zustimmung des Kunden auf Zustellung an das ePostfach.

PORSCHER BANK AG

Vogelweiderstraße 75 | Postfach 911 | 5020 Salzburg | Tel. +43(0)662/4683-36 00 | Fax DW 33 32
Hotline: 0800 311 911 | direktsparen@porschebank.at | www.porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21
Porsche Bank AG: Sitz Salzburg | FN 58517f | LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607

<p>D. ABGABE VON ERKLÄRUNGEN, 2. Erklärungen des Kreditinstituts, Z 10. (3)</p> <p>NEU</p>		<p>Z 10 (3) Das Kreditinstitut verpflichtet sich, den Kunden über die von ihm zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse von jeder neuen Nachricht im ePostfach zu benachrichtigen.</p>
<p>D. ABGABE VON ERKLÄRUNGEN, 2. Erklärungen des Kreditinstituts, Z 10. (4)</p> <p>[unverändert verschoben von AGB 04/2021 L. ELEKTRONISCHES POSTFACH (ePOSTFACH), Z 40 (3)]</p>		
<p>D. ABGABE VON ERKLÄRUNGEN, 2. Erklärungen des Kreditinstituts, Z 10. (5)</p> <p>[unverändert verschoben von AGB 04/2021 L. ELEKTRONISCHES POSTFACH (ePOSTFACH), Z 40 (4)]</p>		
<p>D. ABGABE VON ERKLÄRUNGEN, 2. Erklärungen des Kreditinstituts, Z 10. (6)</p> <p>[ersetzt AGB 04/2021 L. ELEKTRONISCHES POSTFACH (ePOSTFACH), Z 40 (5)]</p>	<p>Z 40 (5) Das Kreditinstitut stellt die im ePostfach enthaltenen Dokumente für die Dauer von zwei Jahren zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Frist ist das Kreditinstitut berechtigt, die betroffenen Dokumente ohne vorherige Kundenbenachrichtigung zu entfernen. Die vom Kunden gewünschten Dokumente sind rechtzeitig selbst zu archivieren. Dies gilt unabhängig von den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.</p>	<p>Z 10 (6) Das Kreditinstitut stellt die im ePostfach enthaltenen Dokumente für die Dauer von zwei Jahren zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Frist ist das Kreditinstitut berechtigt, die betroffenen Dokumente ohne vorherige Kundenbenachrichtigung zu entfernen. Die vom Kunden gewünschten Dokumente sind rechtzeitig selbst zu archivieren. Dies gilt unabhängig von den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Unabhängig davon können die gewünschten Dokumente dem Kunden für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vom Kreditinstitut auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.</p>
<p>E. VERFÜGUNGSBERECHTIGUNG NACH DEM TOD DES KUNDEN, Z 11.</p>	<p>Z 11. Das Kreditinstitut wird, sobald es vom Ableben eines Kunden Kenntnis erhält, Dispositionen nur auf Basis eines gerichtlichen Beschlusses des zuständigen Abhandlungsgerichts oder der Einantwortungsurkunde zulassen. Termingeldkonten werden bei Fälligkeit auf das Taggeldkonto gutgeschrieben.</p>	<p>Z 11. Das Kreditinstitut wird, sobald es vom Ableben eines Kunden Kenntnis erhält, Dispositionen nur auf Basis eines gerichtlichen rechtskräftigen Beschlusses des zuständigen Abhandlungsgerichts über den Übergang der Verfügungsbefugnis über das bei dem Kreditinstitut geführte Konto oder der Einantwortungsurkunde zulassen. Termingeldkonten werden bei Fälligkeit auf das Taggeldkonto gutgeschrieben oder können auf Wunsch des Verfügungsberechtigten auch vorzeitig unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 31 Tage aufgelöst werden.</p>
<p>AGB 04/2021 F. PFLICHTEN UND HAFTUNG DES KREDITINSTITUTS, Z 12.</p> <p>GESTRICHEN</p>	<p>Z 12. Über die gesetzlichen Informationspflichten hinaus, treffen das Kreditinstitut mangels einer gesonderten Vereinbarung keine anderen als die in den AGB erwähnten Informationspflichten.</p>	<p>Z 12. Über die gesetzlichen Informationspflichten hinaus, treffen das Kreditinstitut mangels einer gesonderten Vereinbarung keine anderen als die in den AGB erwähnten Informationspflichten.</p>

PORSCHER BANK AG

Vogelweiderstraße 75 | Postfach 911 | 5020 Salzburg | Tel. +43 (0) 662/4683-36 00 | Fax DW 33 32
Hotline: 0800 311 911 | direktsparen@porschebank.at | www.porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21
Porsche Bank AG: Sitz Salzburg | FN 58517f | LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607

<p>F. MITWIRKUNGSPFLICHTEN UND HAFTUNG DES KUNDEN, 2. Bekanntgabe wesentlicher Änderungen, Z 13. (1)</p> <p>[ersetzt AGB 04/2021 G. MITWIRKUNGSPFLICHTEN UND HAFTUNG DES KUNDEN, 2. Bekanntgabe wesentlicher Änderungen, Z 14. (1)]</p>	<p>Z 14. (1) Der Kunde hat dem Kreditinstitut Änderungen seines Namens, seiner Anschrift unverzüglich, d. h. binnen drei Werktagen, schriftlich mitzuteilen.</p>	<p>Z 13. (1) Der Kunde hat dem Kreditinstitut Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner Telefonnummer sowie seiner E-Mail-Adresse unverzüglich, d. h. binnen drei Werktagen, schriftlich mitzuteilen.</p>
<p>F. MITWIRKUNGSPFLICHTEN UND HAFTUNG DES KUNDEN, 2. Bekanntgabe wesentlicher Änderungen, Z 13. (2)</p> <p>[ersetzt AGB 04/2021 G. MITWIRKUNGSPFLICHTEN UND HAFTUNG DES KUNDEN, 2. Bekanntgabe wesentlicher Änderungen, Z 14. (2)]</p>	<p>Z 14. (2) Gibt der Kunde Änderungen der Anschrift nicht bekannt, gelten schriftliche Erklärungen des Kreditinstituts als zugegangen, wenn sie an die letzte, dem Kreditinstitut bekannt gegebene Anschrift des Kunden gesendet wurden.</p>	<p>Z 13. (2) Gibt der Kunde Änderungen der Anschrift und der E-Mail-Adresse nicht bekannt, gelten schriftliche Erklärungen des Kreditinstituts als zugegangen, wenn sie an die letzte, dem Kreditinstitut durch den Kunden bekannt gegebene Anschrift des Kunden bzw. Benachrichtigungen über neue Nachrichten im ePostfach an die dem Kreditinstitut zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gesendet wurden.</p>
<p>F. MITWIRKUNGSPFLICHTEN UND HAFTUNG DES KUNDEN, 2. Bekanntgabe wesentlicher Änderungen, Z 13. (3)</p> <p>NEU</p>		<p>Z 13. (3) Jeder Verlust und jede Einschränkung der Geschäftsfähigkeit des Kunden sind dem Kreditinstitut unverzüglich schriftlich anzuzeigen.</p>
<p>F. MITWIRKUNGSPFLICHTEN UND HAFTUNG DES KUNDEN, 3. Erhebung von Einwendungen, Z 14. (1)</p> <p>[ersetzt AGB 04/2021 G. MITWIRKUNGSPFLICHTEN UND HAFTUNG DES KUNDEN, 3. Erhebung von Einwendungen, Z 15. (1)]</p>	<p>Z 15. (1) Der Kunde hat Erklärungen des Kreditinstituts, wie z. B. Bestätigungen von ihm erteilter Aufträge, Anzeigen über deren Ausführung, Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse und sonstige Abrechnungen aller Art, sowie Sendungen und Zahlungen des Kreditinstituts auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich, längstens aber binnen zwei Monaten ab Übermittlung durch das Kreditinstitut an den Kunden, schriftlich zu erheben.</p>	<p>Z 14. (1) Der Kunde hat Erklärungen des Kreditinstituts, wie z. B. Bestätigungen von ihm erteilter Aufträge, Anzeigen über deren Ausführung, Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse und sonstige Abrechnungen aller Art, sowie Sendungen und Zahlungen des Kreditinstituts auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich, längstens aber binnen zwei Monaten ab Übermittlung durch das Kreditinstitut an den Kunden, schriftlich zu erheben. Auch Einwendungen betreffend nicht autorisierter oder fehlerhaft durchgeführter Transaktionen sind vom Kunden binnen 2 Monaten schriftlich zu erheben.</p>
<p>AGB 04/2021 G. MITWIRKUNGSPFLICHTEN UND HAFTUNG DES KUNDEN, 3. Erhebung von Einwendungen, Z 15. (2)</p> <p>GESTRICHEN</p>	<p>Z 15. (2) Gehen dem Kreditinstitut nicht längstens innerhalb von zwei Monaten schriftliche Einwendungen in den in Z 2 genannten Fällen zu, so gelten die angeführten Erklärungen und Leistungen des Kreditinstituts als genehmigt; das Kreditinstitut wird den Kunden jeweils bei Beginn der Frist auf diese Bedeutung seines Verhaltens hinweisen.</p>	<p>Z 15 (2) Gehen dem Kreditinstitut nicht längstens innerhalb von zwei Monaten schriftliche Einwendungen in den in Z 2 genannten Fällen zu, so gelten die angeführten Erklärungen und Leistungen des Kreditinstituts als genehmigt; das Kreditinstitut wird den Kunden jeweils bei Beginn der Frist auf diese Bedeutung seines Verhaltens hinweisen.</p>
<p>AGB 04/2021 G. MITWIRKUNGSPFLICHTEN UND HAFTUNG DES KUNDEN, 3. Erhebung von Einwendungen, Z 15. (4)</p> <p>GESTRICHEN</p>	<p>Z 15. (4) Im Falle einer aufgrund eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges erfolgten Belastung seines Tag- oder Termingeldkontos kann der Kunde nur dann eine Berichtigung durch das Kreditinstitut erwirken, wenn er das Kreditinstitut unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung hiervon unterrichtet hat, es sei denn das Kreditinstitut hat dem Kunden Informationen zu dem betreffenden Zahlungsvorgang nicht mitgeteilt oder zugänglich gemacht.</p>	<p>Z 15. (4) Im Falle einer aufgrund eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges erfolgten Belastung seines Tag- oder Termingeldkontos kann der Kunde nur dann eine Berichtigung durch das Kreditinstitut erwirken, wenn er das Kreditinstitut unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung hiervon unterrichtet hat, es sei denn das Kreditinstitut hat dem Kunden Informationen zu dem betreffenden Zahlungsvorgang nicht mitgeteilt oder zugänglich gemacht.</p>

PORSCHER BANK AG

Vogelweiderstraße 75 | Postfach 911 | 5020 Salzburg | Tel. +43(0)662/4683-36 00 | Fax DW 33 32
Hotline: 0800 311 911 | direktsparen@porschebank.at | www.porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21
Porsche Bank AG: Sitz Salzburg | FN 58517F | LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607

<p>AGB 04/2021 I. BEENDIGUNG DER GESCHÄFTSVERBINDUNG, Z 19.</p> <p>zusammengefügt und ersetzt durch C. TAG- UND TERMINGELDKONTEN SOWIE DEREN KÜNDIGUNG, 3. Kündigung, Z 8. siehe oben</p>		
<p>J. ZINSEN UND ENTGELTE, 1. Zinsen, Z 22. (3)</p> <p>[ersetzt AGB 04/2021 C. ABSCHLUSS VON TAG- UND TERMINGELDKONTEN, 1. Zinsen, Z 24. (3)]</p>	<p>Z 24. (3) Das Kreditinstitut teilt dem Kunden die Verfügbarkeit des Kontoauszugs des Tag- oder Termingeldkontos und des Rechnungsabschlusses unter den Bedingungen der Z 2 mit. Dieser Kontoauszug des Tag- oder Termingeldkontos und Rechnungsabschluss wird dem Kunden wie mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbart worden ist, insbesondere auch durch Benachrichtigung auf einem Kontoauszug, übermittelt.</p>	<p>Z 22. (3) Das Kreditinstitut teilt dem Kunden die Verfügbarkeit des Kontoauszugs des Tag- oder Termingeldkontos und des Rechnungsabschlusses unter den Bedingungen der Z 2 mit. Dieser Kontoauszug des Tag- oder Termingeldkontos und Rechnungsabschluss wird dem Kunden wie mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbart worden ist, insbesondere auch durch Benachrichtigung auf einem Kontoauszug, übermittelt (vgl. Z 10.).</p>
<p>J. ZINSEN UND ENTGELTE, 2. Entgelte, Z 23. (2)</p> <p>NEU</p>		<p>Z 23. (2) Die Höhe der Entgelte kann nach Art der Auftragserteilung unterschiedlich sein. Diesbezüglich wird auf das aktuelle Konditionenblatt verwiesen. Das aktuell gültige Konditionenblatt ist jederzeit auch auf der Website des Kreditinstituts unter www.porschebank.at/direktsparen/sicherheit abrufbar.</p>
<p>J. ZINSEN UND ENTGELTE, 2. Entgelte, Z 23. (3)</p> <p>[unverändert verschoben von AGB 04/2021 K. ENTGELTE, Z 39. (1)]</p>		
<p>J. ZINSEN UND ENTGELTE, 2. Entgelte, Z 23. (4)</p> <p>[ersetzt AGB 04/2021 A. ENTGELTE, 1. Grundsatz der Entgeltlichkeit, Z 25. (2)]</p>	<p>Z 25. (2) Dies gilt auch für zweckmäßige Leistungen, die ohne Auftrag, aber im Notfall oder zum Vorteil des Kunden durchgeführt werden oder im Zusammenhang mit der Abwicklung der Verlassenschaft des verstorbenen Kunden vom Kreditinstitut erbracht werden. Die Kosten im Rahmen der Abwicklung einer Verlassenschaft sind – solange diese zeitlich vor der Einantwortung liegen – gegenüber der Verlassenschaft geltend zu machen.</p>	<p>Z 23. (4) Dies Z 23 Abs 1 gilt auch für zweckmäßige Leistungen, die ohne Auftrag, aber im Notfall oder zum Vorteil des Kunden durchgeführt werden oder im Zusammenhang mit der Abwicklung der Verlassenschaft des verstorbenen Kunden vom Kreditinstitut erbracht werden. Die Kosten im Rahmen der Abwicklung einer Verlassenschaft sind – solange diese zeitlich vor der Einantwortung liegen – gegenüber der Verlassenschaft geltend zu machen.</p>
<p>J. ZINSEN UND ENTGELTE, 2. Entgelte, Z 23. (5)</p> <p>[ersetzt AGB 04/2021 A. ENTGELTE, 1. Grundsatz der Entgeltlichkeit, Z 25. (3)]</p>	<p>Z 25. (3) Z 25 (1) Gilt nicht für die einmalige Bereitstellung von Informationen an Verbraucher über das Kreditinstitut, über die Nutzung des Zahlungsdienstes, über Entgelte und Zinsen, über die Kommunikation, über Schutz- und Abhilfemaßnahmen, über Änderungen und Kündigung des Tag- oder Termingeldkontovertrags und über Rechtsbehelfe, sofern die Bereitstellung in einer mit dem Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbarten Form erfolgt.</p>	<p>Z 23. (5) Z 25 23 (1) Gilt nicht für die einmalige Bereitstellung von Informationen an Verbraucher über das Kreditinstitut, über die Nutzung des Zahlungsdienstes, über Entgelte und Zinsen, über die Kommunikation, über Schutz- und Abhilfemaßnahmen, über Änderungen und Kündigung des Tag- oder Termingeldkontovertrags und über Rechtsbehelfe, sofern die Bereitstellung in einer mit dem Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbarten Form erfolgt.</p>
<p>J. ZINSEN UND ENTGELTE, 2. Entgelte, Z 23. (6)</p> <p>[ersetzt AGB 04/2021 A. ENTGELTE, 1. Grundsatz der Entgeltlichkeit, Z 25. (4)]</p>	<p>Z 25. (4) Z 25. (2) kommt ferner nicht auf Leistungen des Kreditinstituts an Verbraucher im Zusammenhang mit der Kündigung des Tag- oder Termingeldkontovertrags durch den Kunden zur Anwendung.</p>	<p>Z 23. (6) Z 25 (2) 23 (1) kommt ferner nicht auf Leistungen des Kreditinstituts an Verbraucher im Zusammenhang mit der Kündigung des Tag- oder Termingeldkontovertrags durch den Kunden zur Anwendung.</p>

PORSCHE BANK AG

Vogelweiderstraße 75 | Postfach 911 | 5020 Salzburg | Tel. +43 (0) 662/4683-36 00 | Fax DW 33 32
Hotline: 0800 311 911 | direktsparen@porschebank.at | www.porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21
Porsche Bank AG: Sitz Salzburg | FN 58517f | LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607

	(2) Das Kreditinstitut darf diese Aufwendungen ohne Einzelaufstellung in einem Gesamtbetrag in Rechnung stellen, soweit der Kunde nicht ausdrücklich eine Einzelaufstellung verlangt.	(2) Das Kreditinstitut darf diese Aufwendungen ohne Einzelaufstellung in einem Gesamtbetrag in Rechnung stellen, soweit der Kunde nicht ausdrücklich eine Einzelaufstellung verlangt.
K. VERFÜGERNUMMER, PIN UND MOBILE TAN (mTAN), 2. PIN, Z 26. [ersetzt AGB 04/2021 C. PIN, Z 31.]	Z 31. Die PIN besteht aus einer fünfstelligen Zahlen-/Buchstabenkombination, wobei darin mindestens ein Buchstabe enthalten sein muss. Die erste PIN wird vom Kreditinstitut erstellt und dem Kunden mittels besonderem Schreiben bekannt gegeben. Die PIN kann ausschließlich im Rahmen des Internetbankings geändert werden. Es wird dem Kunden dringend empfohlen, die PIN nach Erstanmeldung zu ändern.	Z 26. Die PIN besteht aus einer fünfstelligen Zahlen-/Buchstabenkombination, wobei darin mindestens ein Buchstabe enthalten sein muss. Die erste PIN wird vom Kreditinstitut erstellt und dem Kunden mittels besonderem Schreiben bekannt gegeben. Die PIN kann ausschließlich im Rahmen des Internetbankings geändert werden. Es wird dem Kunden dringend empfohlen, die PIN nach Erstanmeldung zu ändern.
L. IDENTIFIKATION DES KUNDEN, 1. Schriftliche Aufträge, Z 28. [ersetzt AGB 04/2021 A. IDENTIFIKATION DES KUNDEN, Z 29.]	Z 29. Gemäß Z 8 kann der Kunde Aufträge mittels dort angeführter Medien erteilen. Dies erfordert die Einhaltung der im Folgenden näher geregelten Identifikationsvoraussetzungen. Bei Einhaltung dieser Identifikationsvoraussetzungen führt das Kreditinstitut die beauftragten Dispositionen durch.	Z 28. Gemäß Z 8 9 kann der Kunde Aufträge mittels dort angeführter Medien erteilen. Dies erfordert die Einhaltung der im Folgenden näher geregelten Identifikationsvoraussetzungen. Zur Identifikation des Kunden wird bei schriftlichen Anträgen ein Unterschriftenabgleich durchgeführt. Das Kreditinstitut ist jedoch auch berechtigt, vom Kunden jederzeit telefonisch die Angabe weiterer Identifikationsmerkmale zu verlangen (Verfügernummer, Geheimantwort, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse). Bei Einhaltung dieser Identifikationsvoraussetzungen führt das Kreditinstitut die beauftragten Dispositionen durch.
L. IDENTIFIKATION DES KUNDEN, 2. Telefonische Anfragen, Z 29. (2) [ersetzt AGB 04/2021 G. TELEFONISCHE ANFRAGEN, Z 35. (2)]	Z 35. (2) Das Kreditinstitut ist jedoch auch berechtigt, vom Kunden jederzeit die Angabe weiterer Identifikationsmerkmale zu verlangen. Telefonische Anfragen werden an Bankarbeitstagen innerhalb des vom Kreditinstitut dem Kunden bekannt gegebenen Zeitraums beantwortet.	Z 29. (2) Das Kreditinstitut ist jedoch auch berechtigt, vom Kunden jederzeit die Angabe weiterer Identifikationsmerkmale zu verlangen (Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse). Telefonische Anfragen werden an Bankarbeitstagen innerhalb des vom Kreditinstitut dem Kunden bekannt gegebenen Zeitraums beantwortet.
M. VORNAHME VON DISPOSITIONEN UND EINSCHRÄNKUNGEN, 1. Dispositionen im Rahmen des Internetbankings, Z 31. (3) [ersetzt AGB 04/2021 F. DISPOSITIONEN IM RAHMEN DES INTERNETBANKINGS, Z 34. (3)]	Z 34. (3) Geschäftstage für die Ausführung von Überweisungen sind alle Werktage, ausgenommen Samstage sowie die Bankfeiertage in Österreich, die unter http://www.oenb.at/Service/Bankfeiertage.html abgerufen werden können.	Z 31. (3) Geschäftstage für die Ausführung von Überweisungen sind alle Werktage, ausgenommen Samstage sowie die Bankfeiertage in Österreich, die unter https://www.oenb.at/Service/Bankfeiertag_e.html abgerufen werden können.
M. VORNAHME VON DISPOSITIONEN UND EINSCHRÄNKUNGEN, 3. Sperren, Z 33. (2) [ersetzt AGB 04/2021 I. SPERREN, Z 37. (2)]	Z 37. (2) Der Kunde ist verpflichtet eine Sperre zu veranlassen, falls ein Identifikationsmerkmal einem Dritten bekannt wurde oder Anhaltspunkte dafür bestehen.	Z 33. (2) Der Kunde ist verpflichtet eine Sperre zu veranlassen, falls ein Identifikationsmerkmal einem Dritten bekannt wurde oder Anhaltspunkte dafür bestehen wenn er Kenntnis davon hat, dass - seine Zugangsdaten einem Dritten zugänglich gemacht worden sind, - die Zugangsdaten missbräuchlich und/oder sonst ohne Autorisierung des Kunden verwendet werden oder dass - die Zugangsdaten gestohlen worden oder verloren gegangen sind.
M. VORNAHME VON DISPOSITIONEN UND EINSCHRÄNKUNGEN, 3.	Z 37. (4) Eine Kontosperre löst Kosten gem. Z 26 aus.	Z 33. (4) Eine Kontosperre löst Kosten gem. Z 26 aus. Kosten für die Kontosperre werden bei einer Verletzung der Pflichten des Z 33 (1)

PORSCHE BANK AG

Vogelweiderstraße 75 | Postfach 911 | 5020 Salzburg | Tel. +43 (0) 662/4683-36 00 | Fax DW 33 32
Hotline: 0800 311 911 | direktsparen@porschebank.at | www.porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21
Porsche Bank AG: Sitz Salzburg | FN 58517F | LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607

<p>Sperren, Z 33. (4)</p> <p>[ersetzt AGB 04/2021 I. SPERREN, Z 37. (4)]</p>		<p>gemäß Konditionenblatt verrechnet.</p>
<p>N. SORGFALTPFLICHTEN UND HAFTUNG DES KUNDEN, 1. Sorgfaltspflichten, Z 34. (3)</p> <p>[ersetzt AGB 04/2021 J. SORGFALTPFLICHTEN, Z 38. (3)]</p>	<p>Z 38. (3) Das Kreditinstitut empfiehlt dem Kunden weiters die Zertifikationsinformationen der Secure Socket Layer-Verschlüsselung (SSL) auf folgenden Inhalt zu überprüfen: Eigentümer: direktsparen.porschebank.at, Aussteller: USER Trust Legacy Secure Server CA (www.comodo.com).</p>	<p>Z 34. (3) Das Kreditinstitut empfiehlt dem Kunden weiters die Zertifikationsinformationen der Secure Socket Layer-Verschlüsselung (SSL) auf folgenden Inhalt zu überprüfen: Eigentümer: direktsparen.porschebank.at, Aussteller: USER Trust Legacy Secure Server CA (www.comodo.com) QuoVadis Global SSL ICA G3.</p>
<p>N. SORGFALTPFLICHTEN UND HAFTUNG DES KUNDEN, 1. Sorgfaltspflichten, Z 34. (5)</p> <p>[ersetzt AGB 04/2021 J. SORGFALTPFLICHTEN, Z 38. (5)]</p>	<p>Z 38. (5) Der Kunde ist verpflichtet, das Kreditinstitut sofort zu verständigen, falls Dritte Kenntnisse der Identifikationsmerkmale des Kunden erlangen oder ein diesbezüglicher Verdacht besteht. Gleiches gilt, falls der Kunde Kenntnis von einem Missbrauch seiner Identifikationsmerkmale oder von Umständen, die auf eine Missbrauchsmöglichkeit durch Dritte schliessen lassen, erlangt.</p>	<p>Z 34. (5) Der Kunde ist verpflichtet, das Kreditinstitut sofort zu verständigen, falls Dritte Kenntnisse der Identifikationsmerkmale des Kunden erlangen oder ein diesbezüglicher Verdacht besteht. Gleiches gilt, falls der Kunde Kenntnis von einem Missbrauch seiner Identifikationsmerkmale oder von Umständen, die auf eine Missbrauchsmöglichkeit durch Dritte schliessen schließen lassen, erlangt.</p>
<p>AGB 04/2021, K. ENTGELTE, Z 39.</p> <p>zusammengefügt und ersetzt durch K. ZINSEN UND ENTGELTE, 2. Entgelte, Z 23. siehe oben</p>		
<p>AGB 04/2021, L. ELEKTRONISCHES POSTFACH, Z 40.</p> <p>zusammengefügt und ersetzt durch D. ABGABE VON ERKLÄRUNGEN, 2. Erklärungen des Kreditinstituts, Z 10. siehe oben</p>		
<p>AGB 04/2021, M. BEENDIGUNG, Z 41.</p> <p>GESTRICHEN</p>	<p>Z 41. Diesbezüglich wird auf die Bestimmungen der Z 19.ff und der Informationen zum Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz verwiesen.</p>	<p>Z 41. Diesbezüglich wird auf die Bestimmungen der Z 19.ff und der Informationen zum Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz verwiesen.</p>
<p>AGB 04/2021, N. HAFTUNG DES KREDITINSTITUTES, Z 42.</p> <p>GESTRICHEN</p>	<p>Z 42. Sollte das Kreditinstitut für Schäden haften, die durch einen Fehler in ihren Einrichtungen zur automatisierten Datenverarbeitung verursacht wurden, ohne dass ein von ihr zu vertretendes Verschulden vorliegt, so ist diese Haftung pro schädigendem Ereignis und geschädigtem Kunden auf EUR 5.000,- und über insgesamt gegenüber allen Kunden auf höchstens EUR 100.000,- begrenzt.</p>	<p>Z 42. Sollte das Kreditinstitut für Schäden haften, die durch einen Fehler in ihren Einrichtungen zur automatisierten Datenverarbeitung verursacht wurden, ohne dass ein von ihr zu vertretendes Verschulden vorliegt, so ist diese Haftung pro schädigendem Ereignis und geschädigtem Kunden auf EUR 5.000,- und über insgesamt gegenüber allen Kunden auf höchstens EUR 100.000,- begrenzt.</p>
<p>O. GEGENSEITIGE VERRECHNUNGSMÖGLICHKEIT, Z 36.</p> <p>[ersetzt AGB 04/2021 P. GEGENSEITIGE VERRECHNUNGSMÖGLICHKEIT, Z 44.]</p>	<p>Z 44. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass etwaige offene Forderungen, die aus welchem Grund auch immer entstanden sind, mit dem beim Kreditinstitut gehaltenen Guthaben gegenverrechnet werden können. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass von Seiten des Kreditinstituts eine entsprechende Sperre des Kontos zumindest in der Höhe des Rückstands samt etwaig anfallenden Zinsen vorgenommen werden kann.</p>	<p>Z 46. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass etwaige offene Forderungen, die aus welchem Grund auch immer entstanden sind, mit dem beim Kreditinstitut gehaltenen Guthaben gegenverrechnet werden können. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass von Seiten des Kreditinstituts eine entsprechende Sperre des Kontos zumindest in der bis zur Höhe des Rückstands samt etwaig anfallenden Zinsen vorgenommen werden kann.</p>

PORSCHER BANK AG

Vogelweiderstraße 75 | Postfach 911 | 5020 Salzburg | Tel. +43 (0) 662/4683-36 00 | Fax DW 33 32
Hotline: 0800 311 911 | direktsparen@porschebank.at | www.porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21
Porsche Bank AG: Sitz Salzburg | FN 58517F | LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607

<p>AGB 04/2021, Q. ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN UND AUSFÜHRUNGSFRISTEN, Z 45. (1)</p> <p>GESTRICHEN</p>	<p>Z 45. (1) Der besondere Teil hat Vorrang vor dem allgemeinen Teil.</p>	<p>Z 45. (1) Der besondere Teil hat Vorrang vor dem allgemeinen Teil.</p>
<p>Q. BESCHWERDEMÖGLICHKEIT, Z 38. (1)</p> <p>NEU</p>		<p>(1) Sie haben die Möglichkeit, sich für eine Beschwerde an folgende Stelle zu wenden:</p> <p>Porsche Bank Aktiengesellschaft z.H. Leitung Direktsparen Vogelweiderstraße 75, 5020 Salzburg E-Mail: beschwerdemanagement@porschebank.at Kontaktformular: https://www.porschebank.at/ueber-uns/kontakt/beschwerdemanagement-direktsparen/ Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos. Die Beschwerde ist schriftlich per Kontaktformular über den oben angegebenen Link oder per E-Mail oder Post an die oben genannten Adressen zu übermitteln. Eingehende Beschwerden werden schnellstmöglich, längstens jedoch binnen 5-10 Werktagen (ab Vorhandensein aller notwendigen Unterlagen) beantwortet. Dabei kommunizieren wir in eindeutiger, verständlicher Sprache. Sollten wir wider Erwarten keine gemeinsame Lösung finden so stehen für Verbraucher folgende externe Stellen und Behörden zur Aufrechthaltung der Beschwerde zur Verfügung:</p> <p>I. Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft (GSK) Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien Tel: +43 5 90 900 118337, Fax: +43 5 90 900 118337 E-Mail: office@bankenschlichtung.at Formale Voraussetzung: Eine Beschwerde kann eingebracht werden bei Problemen aus einem Bankgeschäft mit einem österreichischen Kreditinstitut (ausgenommen sind Fremdwährungskredite). Voraussetzung ist der vorherige Versuch, mit dem Kreditinstitut eine Lösung zu finden. Das Verfahren ist kostenlos. Die Entscheidung der Schlichtungsstelle ist für das Kreditinstitut bindend, nicht jedoch für den Verbraucher. Die Beschwerde ist schriftlich per E-Mail, Fax, Kontaktformular oder mittels Post einzubringen. Weitere Kontaktinformationen und Informationen zum Verfahrensablauf finden Sie unter www.bankenschlichtung.at</p> <p>II. Schlichtung für Verbrauchergeschäfte Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien Tel.: +43 (0)1 890 63 11, Fax.: +43 (0)1 890 63 11 99 E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at Formale Voraussetzung: Eine Beschwerde kann eingebracht werden, wenn Sie Verbraucher mit Wohnsitz in Österreich oder einem EWR-Mitgliedstaat sind. Eine Beschwerde kann auch in Bezug auf Fremdwährungskredite eingebracht werden. Das Verfahren ist kostenlos. Die Entscheidung der Schlichtungsstelle ist für beide Parteien nicht bindend. Die</p>

PORSCHER BANK AG

Vogelweiderstraße 75 | Postfach 911 | 5020 Salzburg | Tel. +43(0)662/4683-36 00 | Fax DW 33 32
Hotline: 0800 311 911 | direktsparen@porschebank.at | www.porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21
Porsche Bank AG: Sitz Salzburg | FN 58517F | LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607

		<p>Beschwerde ist schriftlich per E-Mail, Fax, Kontaktformular oder mittels Post einzubringen. Weitere Kontaktinformationen und Informationen zum Verfahrensablauf finden Sie unter www.verbraucherschlichtung.at</p> <p>III. Internet Ombudsmann Kontaktinformationen und Informationen zum Verfahrensablauf finden sie direkt unter: www.ombudsmann.at</p> <p>IV. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Kontaktinformationen und Informationen zum Verfahrensablauf finden sie direkt unter: www.sozialministerium.at</p> <p>V. Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung Kontaktinformationen und Informationen zum Verfahrensablauf finden sie direkt unter: www.ec.europa.eu/consumers/odr</p> <p>VI. Weitere Beschwerdemöglichkeiten inklusive der Beschwerdemöglichkeit an die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) finden Sie unter: www.fma.gv.at/beschwerde-und-ansprechpartner/</p>
--	--	---

PORSCHER BANK AG

Vogelweiderstraße 75 | Postfach 911 | 5020 Salzburg | Tel. +43(0)662/4683-36 00 | Fax DW 33 32
Hotline: 0800 311 911 | direktsparen@porschebank.at | www.porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21
Porsche Bank AG: Sitz Salzburg | FN 58517f | LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607